

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 47.

Donnerstag den 16. Februar.

1860.

Die Leipziger Messen.

V.

Geschichtliches. Die Leipziger Messe ins Besondere.

Allmählig ziehen die deutschen Kaiser das Recht der Gründung und Bestätigung von Messen mehr und mehr als Hoheitsrecht an sich. So haben die Messen zu Lübeck, Wien, Regensburg, den beiden Frankfurt, Landau, Nürnberg, Danzig, Leipzig, Braunschweig, Cassel, Offenbach, Lüneburg und an anderen Orten derartige kaiserliche Verbriefungen aufzuweisen. Der Freibrief von Lübeck ist vom Kaiser Friedrich I. aus dem Jahre 1188, der von Wien aus dem Jahre 1198. In der Römerzeit war noch Carnuti, unweit St. Petronel der Hauptstapelplatz, Wien eine bloße Wüste. Letzteres hob sich aber allmählig, einerseits durch die Sicherheit, andererseits durch die Lage des Platzes an der Donau begünstigt, und erhielt die Marktgerichtsbarkeit mit der exorbitanten Bestimmung, daß Niemand mit seinen Waaren über Wien hinaus nach Ungarn ziehen durfte, gleichviel, woher er kam. Die Waaren mußten in Wien niedergelegt und durften nur von Wiener Bürgern weiter befördert werden. Nur mit diesen durften Fremde Handel treiben, sich aber nicht länger als zwei Monate in der Stadt aufhalten. Der Freibrief von Regensburg ist aus dem Jahre 1230 vom Kaiser Friedrich II., der einen eigenen Marktvogt, einen sogenannten „Hausgrafen“ einsetzte. Später gelangen schon die Territorialherren zu größerer Macht und verliehen Marktrechte aus eigener Machtvollkommenheit.

Was nun speciell die Geschichte unserer Leipziger Messen anlangt, so steht nicht ganz fest, wann der Stadt das Marktrecht verliehen wurde. Markgraf Otto der Reiche verordnete um 1183, daß 2 Meilen um Leipzig kein Jahrmarkt abgehalten werden sollte, welcher der Stadt Nachtheil bringen könnte. Für Sachsen trat nun eine lange Zeit der Kriege und inneren Zerwürfnisse ein, die keinen Blick auf den Handel Leipzigs verstatten.

Kaiser Friedrich III. ertheilte 1466 der Stadt ein Marktprivilegium in der Weise: durch die Bitte des Herzogs Albrecht von Sachsen habe er sich bewegen gefunden, zu Gunsten des Kurfürsten Ernst zu Sachsen die Neujahrsmesse zu bestätigen. Das Privilegium der zuletzt eingerichteten Messe ist aufbewahrt, von dem älteren Oster- und Michaelismarkte ist aber erst durch die Urkunde von 1497 etwas bekannt. Kaiser Maximilian I. erklärt in diesem ausführlichen Privilegium, der Herzog Albrecht zu Sachsen habe ihm vorgetragen, daß in Leipzig 3 Jahrmärkte abgehalten würden, der erste vom Sonntage Jubilate bis Sonntag Cantate, der zweite 8 Tage lang nach dem Michaelis-Sonntage und der dritte 8 Tage lang nach Neujahr. Der Herzog habe für sich und seine Nachfolger so wie auch für die Stadt Leipzig um Bestätigung dieser Märkte gebeten, weil sie durch den Markt zu Halle an der Saale gefährdet würden. Da nun, fährt der Kaiser fort, sein Vater Friedrich III. im Jahre 1466 die Leipziger Märkte besonders privilegiert habe, so bestätige auch er dieselben und untersage alle Märkte in den Bisthümern Magdeburg, Halberstadt, Meissen, Erfurt und Raumburg, welche denen in Leipzig nachtheilig wären. Dieser kaiserliche Erlaß rief unendliche Streitigkeiten mit anderen Markttorten hervor, war aber auch die Ursache, daß von da ab die Leipziger Messen sehr stark besucht wurden, weil man die anderen Märkte unterdrückte. Besonders lebhaft war der Streit mit Erfurt und mit Raumburg a. d. S., und welchen hohen Werth der Sache Leipzig beilegte, wie sehr man bemüht war, das vom Kaiser bewilligte Ausschließungsrecht zu bewahren, mag daran bemessen werden, daß sogar ein Papst das letzte Wort darin sprechen mußte. Leipzig und Raumburg waren schon lange wegen der Märkte in eine Spannung gerathen, und boten namentlich die geistlichen Herren in letzterer Stadt alles auf, um dort den Handel zu fesseln. Im Besitz des wichtigen Freibriefs von 1497 glaubte Leipzig sich im vollsten Rechte, wenn seinetwegen alle anderen Märkte min-

destens auf's Höchste beschränkt würden, litt daher auch nicht die geringste Abänderung, welche zu deren Nutzen beabsichtigt wurde. Dennoch beabsichtigte man im Jahre 1541, den Raumburger Ostermarkt auf den Monat October zu verlegen, was der Leipziger Michaelismesse hätte nachtheilig werden können. Sofort wurde lauter Widerspruch erhoben, die Raumburger wandten sich an Kaiser Maximilian, legten ihm bischöfliche und erzbischöfliche Privilegien vor, nach denen ihnen die gewählte Zeit rechtlich zustände, — und dieser, des Freibriefs nicht gedenkend, welcher etwa 16 Jahre vorher von ihm ertheilt war, zeigte sich geneigt, dem Ansinnen der Raumburger zu entsprechen, zumal der Bischof sich der Sache annahm. Aber auch Leipzig blieb nicht zurück, machte sein Privilegium geltend, der Kaiser wurde schwankend, und da hier ein Privilegium dem andern entgegenstand, übergab er die Schlichtung des Streits besonderen Schiedsrichtern. Für Leipzig war hierdurch Zeit gewonnen, die Schiedsrichter riefen die streitenden Theile vor sich; aber die Leipziger erschienen nicht, denn sie hatten ihren Bürgermeister nach Rom gesandt, um ein neues, ein päpstliches Privilegium zu erwerben und dadurch die bischöflichen und erzbischöflichen Raumburger Freibriefe zu vernichten. Dieses gelang, am 8. December 1514 erließ Leo X., dieser prachtliebende und stets des Geldes bedürftige Herr, eine Bulle folgenden Inhalts, welche an die Bischöfe zu Meissen und Merseburg und an den Probst zu St. Thomas in Leipzig gerichtet war: „Er, dem die Beschützung der geistlichen Heerde anbefohlen sei, pflege auch die Begnadigungen, welche christliche Könige verleihen, auf geforderte Bitte zu bestätigen. Der Vicebürgermeister, der Rath und die Bürger der Stadt Leipzig, Merseburger Sprengels, hätten nun kürzlich in einer Bittschrift darum nachgesucht, ebenfalls wie der Kaiser Maximilian, die dort von Alters her bestehenden drei Jahrmärkte zu bestätigen. Dieses solle hierdurch der Art geschehen, daß auch fortan auf diesen Märkten ein Kaufhandel betrieben und eine Niederlage von köstlichen oder geringen Waaren gehalten werde. Zugleich untersage er aber auch jeden Markt und Niederlage in einem Umkreise von 15 Meilen um Leipzig. Uebertreter werden mit dem geistlichen Banne bedroht.“ So hatte Rom das letzte Wort gesprochen, und Raumburg hat noch manchen nutzlosen Versuch gemacht, für seine alten Märkte die alten Rechte und Freiheiten wieder zu gewinnen, der Meßhandel fand seinen Schwerpunkt in Leipzig und viele andere Märkte verloren unwiederbringlich ihre Bedeutung. Das kaiserliche Privilegium wurde auf das Strengste in Ausführung gebracht, der Magistrat und die Bürgerschaft wachten und der Landesherr stand ihnen zur Seite. Dieses Ausschließungsrecht ist etwa drei Jahrhunderte hindurch der Grundpfeiler des Blühens und Bestehens der Leipziger Messen gewesen, und da der Handel nicht leicht die einmal betretenen Wege verläßt, welche ihn zum guten Ziele geführt haben, so kann auch angenommen werden, daß auch jetzt noch die Leipziger Messen hierauf fußen. Der Städte, welche durch das Leipziger Privilegium am schwersten gedrückt wurden und um deshalb am längsten Widerstand leisteten, sind mehr als dreißig und darunter: Halle a. d. S., Erfurt, Jena, Weisensfels, Langensalza, Meissen, Zeitz, Raumburg u. s. w. Festgeordnet wurden aber diese Verhältnisse erst nach Abschluß des westphälischen Friedens, nachdem die innere Ruhe wieder hergestellt und den Gesetzen die nöthige Achtung zu Theil geworden war. Auch wegen der Messen in Braunschweig, der jüngsten von allen, hat Leipzig viel Streitigkeiten gehabt, welche aber erst später angeführt werden sollen.

Befolgt man den Meßhandel im Einzelnen, so ergeben die gleichzeitigen, wenn auch mangelhaften Nachrichten, daß der dreißigjährige Krieg den Messen sehr schadete, weil die Straßen so unsicher geworden, daß keiner sie mit seinen Gütern zu betreten wagte, ungeachtet selbst die feindlichen Generale ein sicheres Geleit oft versprachen. Ebenso verödete im 15. und 16. Jahrhundert der schwarze Tod oft die Messen. Doch sobald die Bedrängniß entfernt war, blühten sie von Neuem auf, und dieses um so leichter, als man